

Anfrage FWG-BBL



Entwicklung Eicheneck in Hörste

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kalkreuter,

die weitere Entwicklung des Luftkurortes Hörste liegt uns als FWG-BBL am Herzen.

Aus diesem Grund wenden wir uns in Bezug auf das Eicheneck in Hörste erneut an Sie als Bürgermeister bzw. an die Verwaltung der Stadt Lage.

Das die Stadt kaum Einfluss auf den am Objekt gelagerten Unrat hat, hatten Sie uns bereits mitgeteilt. Zu unserer ergänzenden Anfrage zum Grenzverlauf auf dem Bürgersteig in Bezug auf die Baumstümpfe und die Verkehrssicherheit steht eine Beantwortung seitens der Verwaltung noch aus. Wir wären Ihnen dankbar, wenn diese kurzfristig erfolgen könnte.

Ob bzw. das der Stadt Lage Informationen zur Entwicklung / Planung für diesen Bereich vorliegen, konnten Sie bislang nicht bejahen.

Uns liegen zwischenzeitlich jedoch Informationen vor, dass das Objekt Eicheneck in Hörste zur Vermietung angeboten wird und aktuell bereits als reserviert eingestuft wird.

Generell ist eine Entwicklung dieses „Schandfleckes“ im Dorf sicher zu begrüßen, der Anzeigentext wirft jedoch Fragen auf.

Das Eicheneck wird in der Anzeige zu Wohnzwecken mit unterschiedlicher Ausrichtung und mit einer Nutzung der ehemaligen Gaststätte als eben solche oder auch mit einem anderen Gewerbe als möglich beschrieben.

Abgesehen davon, dass die Konzession für den Gaststättenbetrieb zwischenzeitlich abgelaufen sein dürfte, sehen wir für ein Gastgewerbe im Objekt ohne umfassende Sanierungen ein Gefahrenpotential für die Gesundheit.

Ein weiteres Gefahrenpotential sehen wir beim aktuellen baulichen Zustand und ungewisser Wohn- oder Gewerbenutzung für das gesamte Objekt in Bezug auf den Brandschutz.

So verfügt das Haus unseres Wissens nach nicht über ausreichende zusätzliche Fluchtwege und andere zeitgemäße Ausstattungen für Wohn- oder Gewerbebezüge.

Dienstag, 3. August 2021

Das Gebäude wird laut Anzeigentext aufgrund der einfachen Ausstattung zu einem wie es heißt günstigen Mietpreis von 2.150,00 € angeboten, zusätzliche Kosten würden sich je nach Personenzahl oder Nutzung ergeben.

Diese Einschränkung kann und darf aber eine fehlende den heutigen Anforderungen entsprechende Brandschutzausstattung nicht aushebeln.

Wir bitten Sie als Bürgermeister nebst Verwaltung bezüglich der weiteren Nutzung des Gebäudes aus diesem Grund tätig zu werden und folgendes abzuklären:

Welches Gewerbe soll oder kann in dem Haus betrieben werden?

Und sind alle dafür notwendigen Voraussetzungen (Brandschutz - Hygiene etc.) erfüllt.

Welche Wohnform soll dort umgesetzt werden?

Und sind für diese Wohnform z. B. Wohngemeinschaften oder die Nutzung als Mehrfamilienhaus alle dafür notwendigen Voraussetzungen (Brandschutz - Hygiene etc.) erfüllt ?

Uns ist bewußt, dass die Vermietung einer Immobilie in der Regel dem Eigentümer obliegt, jedoch sehen wir es in diesem Fall als zwingend notwendig an, die näheren Umstände zum Schutz der Einwohner und auch künftiger Nutzer des Objektes vorab zu klären.

Für eine kurzfristige Klärung / Rückmeldung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichem Gruß



Angelika Schapeler- Richter
FWG-BBL-Lage